



# HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2022

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der SPD

#### Verfassungswidrige Unteralimentierung von hessischen Beamtinnen und Beamten beenden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30. November 2021, in dem dieser die Beamtenbesoldung des Landes Hessen für verfassungswidrig erklärt hat, bislang nicht umgesetzt hat. Hierbei hatte der VGH Kassel eindeutig festgestellt, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Hessen seit mindestens 2016 verfassungswidrig gewesen ist.
2. Der Landtag missbilligt die Verzögerungstaktik der Landesregierung bezüglich einer zügigen und zeitnahen Umsetzung des VGH-Urteils und fordert diese auf, den aktuell andauernden verfassungswidrigen Zustand hinsichtlich der Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten unverzüglich zu beenden.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung keine Rücklagen im Landeshaushalt 2022 gebildet hat, um die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten sachgerecht zu korrigieren und somit den aktuell andauernden verfassungswidrigen Zustand zu beheben.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den hessischen Beamtinnen und Beamten, insbesondere mit deren organisierten Interessensvertretungen, eine rechtssichere und zukunftsfeste Besoldungstabelle zu erarbeiten und entsprechende Rücklagen im Landeshaushalt einzustellen.

#### Begründung:

In seiner Begründung zum Aussetzungsbeschluss samt Zuleitung an das Bundesverfassungsgericht hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) am 30. November 2021 ausgeführt, dass er die Besoldungspraxis für hessische Beamtinnen und Beamte für verfassungswidrig erachtet. Nach Auffassung des VGH Kassel bestand somit seit mindestens Juli 2016 eine verfassungswidrige Besoldungspraxis in Hessen, im Rahmen derer eine Unteralimentation bis zu den Besoldungsgruppen A 10 bzw. A 11 bestand. Obgleich die tatsächliche Verfassungswidrigkeit formal und in letzter Instanz nur durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt werden kann, hat sich der VGH Kassel in seinen Ausführungen streng an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung gehalten. Vor diesem Hintergrund kann es als unwahrscheinlich angesehen werden, dass das Bundesverfassungsgericht in der Sache von der Begründung des VGH Kassel abweichen wird.

Die Landesregierung beabsichtigt hingegen offenkundig, eine Neuregelung der hessischen Beamtenbesoldung bis zu einer formalen Letztentscheidung durch das Bundesverfassungsgericht zu verzögern. Entgegen wiederholter Äußerungen des Innenministers, eine zeitnahe Umsetzung nach Vorliegen der schriftlichen Begründung des VGH Kassel anzugehen, besteht die offenkundig verfassungswidrige Besoldungspraxis in Hessen unvermindert fort. Der Eindruck einer bewussten „Hinhaltetaktik“ wird dabei durch den Umstand verstärkt, dass die Landesregierung – im Wissen um die anstehende Entscheidung des VGH Kassel – keinerlei Rücklagen im Landeshaushalt 2022 eingestellt hat, um der verfassungswidrigen Besoldungspraxis entgegenzuwirken. Allein dieser Umstand kann als ausgesprochene Respektlosigkeit gegenüber dem Gericht verstanden werden.

Wiesbaden, 29. März 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**